

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

ZS-504-A

Ministerialdirektor Josef Mayer

Leiter des
Zentral-Haushalts-Amtes
für die britische Zone.

Eidesstattliche Erklärung.

25-506-2
Institut Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1386/54

Ich, Josef Mayer, geboren am 18. 8. 1887 in Koblunze. Rh.
wohnhaft in Hamburg 13, Schillerstr. 71?,

bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache,
wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an
Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um
als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast zu Nuernberg,
Deutschland, vorgelegt zu werden.

1. Rothschild - Juwelen.

Ich vertrat - nach meiner Erinnerung im Sommer 1941 - den erkrankten Ministerial-
rat Weiss, dem im Reichsfinanzministerium die Reichshauptkasse unterstand.
Eines Morgens erhielt ich von dem Oberfinanzpräsidenten Berlin die Mitteilung,
dass er am Vorabend von der Adjutantur Goerings fernmündlich angewiesen worden
sei, durch einige Zollbeamte unter der Führung eines Regierungsrats beim
Zollamt Packhof etliche Kisten abholen und zur Reichshauptkasse bringen zu
lassen. Die Weisung sei ausgeführt worden. Wenn ich mich nicht irre, war in
dieser Mitteilung noch gesagt, die Kisten enthielten Juwelen und der Reichs-
finanzminister persönlich sei über die Angelegenheit unterrichtet; ob auch
gesagt war, dass die Juwelen der französischen Familie Rothschild gehörten,
ist mir nicht mehr genau in Erinnerung. Ich kann mich auch nicht mehr bestimmt
entsinnen, ob diese Mitteilung schriftlich oder fernmündlich an mich gelangt
ist. Wenn sie fernmündlich gekommen ist, habe ich darüber selbst eine Auf-
zeichnung gefertigt. Die Meldung oder meine Aufzeichnung habe ich sofort dem
Minister vorgelegt, weil auf dessen angebliche persönliche Unterrichtung
Bezug genommen war. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die in der Anklageschrift
wiedergegebene Aktennotiz von mir stammt.

Ganz kurze Zeit nach Eingang dieser Mitteilung, noch an demselben Morgen, er-
hielt ich eine Meldung des Direktors der Reichshauptkasse Fiebig (jetzt in der

00001

~~00002~~

deutschen Zentralfinanzverwaltung fuer die sowjetische Zone in Berlin), die besagte, dass er am Vorabend zu spaeter Stunde von der Adjudantur Goerings in seiner Wohnung die Weisung erhalten habe, sich zur Reichshauptkasse zu begeben und dort ^{im 17.} zwei Kisten, die von Zollbeamten eingeliefert wurden, in Empfang zu nehmen und in der Reichshauptkasse zu verwahren. Das sei geschehen. Die Kisten seien am naechsten Morgen wieder abgeholt worden. Wohin sie gebracht worden seien, wisse er nicht. Auch diese Meldung habe ich unverzueglich dem Minister vorgelegt.

Nach Empfang der zweiten Mitteilung liess mich der Minister sofort rufen und fragte mich, ob mir ueber die Angelegenheit Naecheres bekannt sei. Ich erwiderte, dass ich von ihr nur wisse, was in den beiden Meldungen enthalten sei. Der Minister, der sonst die Ruhe und Ausgeglichenheit selbst war, sagte darauf zu mir in sehr erregtem Ton nach Sinn und Ausdrucksweise etwa folgendes:

Es sei eine Unverschaeuntheit von Goering, zu behaupten, er sei ueber die Sache unterrichtet. Vor laengerer Zeit habe Goering ihm einmal mitgeteilt, dass er im Besitz der Familienjuwelen der franzoesischen Rothschilds sei. Diese Juwelen wolle er dem deutschen Juweliergewerbe zufuehren, das seit Jahr und Tag schon keine anstaendige Ware mehr habe. Das Reichsfinanzministerium besitze ja Erfahrung in der Verwertung von Juwelen (Anspielung auf die Juwelenabgabe der Juden). Es sei daher zweckmaessig, dass es auch die Verwertung der Rothschild-Juwelen in die Hand nehme. Darauf habe er - Schwerin von Krosigk - Goering erkluert, dass Reichsfinanzministerium besitze diese Erfahrung nicht und habe auch mit der Verwertung der Judenjuwelen nichts zu tun gehabt. Er muesse es ablehnen, sich selbst und sein Ministerium in diese Sache hineinziehen zu lassen. Er habe keine Lust, sich daran die Finger schmutzig zu machen. Dann richtete er an mich noch die Frage: "Wie nennen Sie das, was Goering da gemacht hat?" und beantwortete sie gleich selbst mit den Worten: "Das ist doch nichts anderes als Diebstahl".

Da Goering die beiden Kisten, nachdem sie eine Nacht in Verwahr der Reichshauptkasse gewesen waren, aus dem Bereich des Reichsfinanzministeriums wieder heraus und an sich genommen hatte, war damit fuer das Reichsfinanzministerium die Angelegenheit zunaechst erledigt.

Nach meiner Erinnerung etwa zwei Jahre spaeter liess der Minister mich eines Tages zu sich kommen und fragte mich, ob ich ihm nicht seinerzeit die Meldungen ueber die Rothschild-Juwelen vorgelegt haette. Auf meine bejahende Antwort sagte er, er werde jetzt fortwaehrend von der Adjutantur Goerings - so viel ich mich entsinne, von General Bodenschatz- und von Staatsrat Dr. Hermann wegen der Bezahlung der Juwelen angerufen. Er bat mich, ich moechte mir Dr. Hermann kommen und mir von ihm die Angelegenheit erklaren lassen. Ich erwiderte dem Minister, dass ich in der Sache seinerzeit nur als Vertreter des inzwischen ausgeschiedenen Ministerialrats Weiss taetig geworden, aber jetzt nicht mehr zustaendig sei. Zustaendig sei entweder Ministerialdirigent Bayrhofer, auf den der groessere Teil des Arbeitsgebietes des Ministerialrats Weiss uebergegangen sei, oder der Ministerialrat Dr. Maedel, der Referent fuer volks- und staatsfeindliche Vermoegen; der Minister erkannte das an und meinte aber, nachdem ich einmal mit der Sache befasst gewesen sei, solle ich die Besprechung mit Dr. Hermann abhalten; die Erledigung der Angelegenheit sei Sache des jetzt zustaendigen Referenten. Auf meine Frage, wer Staatsrat Dr. Hermann sei und wo ich ihn erreichen koenne, zeigte der Minister sich sehr erstaunt, dass ich das nicht wisse, und erklarte mir, Hermann sei der Strohmann Goerings in der zu seinen Gunsten arisierten "Deutschen Goldschmiedekunst" (frueher Friedlaender).

Zu der Besprechung erschien Dr. Hermann in Begleitung seines Prokuristen, dessen Name mir entfallen ist. Als Vertreter der beiden fuer die Bearbei-

3
tung in Betracht kommenden Stellen des Reichsfinanzministeriums hatte ich

den verstorbenen Reichrechnungsdirektor Patzer und den ebenfalls verstor-

benen Ministerialrat Dr. Maedel zugezogen. Ich eröffnete die Besprechung

mit der Feststellung, dass das Reichsfinanzministerium mit der Angelegenheit,

in der der Minister jetzt dauernd angerufen worden sei, nicht mehr zu tun

gehabt habe, als dass vor zwei Jahren einmal zwei Kisten, die angeblich

die Rothschild-Juwelen enthielten, ohne sein Wissen eine Nacht lang in der

Reichshauptkasse aufbewahrt worden seien. Ich bat Dr. Hermann um eine Er-

klärung ueber die ganze Angelegenheit.

Dr. Hermann gab darauf folgende Schilderung des Hergangs: er sei eines Tages

mit seinem Prokuristen zu Goering gerufen worden, der vor einem grossen

mit Schmuckstuecken belegten Tisch gesessen habe. Die Schmuckstuecke seien

in -wenn ich mich richtig erinnere- sieben Partien aufgeteilt gewesen.

Goering habe eine grosse Geste ueber den Tisch gemacht und erklart, die

erste Partie sei fuer ihn und seine Freunde, die zweite fuer die Deutsche

Goldschmiedekunst. Was mit den restlichen Partien geschehen solle, ueber-

lege er sich noch; wahrscheinlich werde er sie anderen deutschen Juwelen-

firmen zuteilen. Goering habe ihm die Weisung erteilt, dass die der

Deutschen Goldschmiedekunst zugewiesenen Stuecke so vollstaendig umgestaltet

werden muessen, dass ihre urspruengliche Form nicht mehr erkennbar sei.

Dr. Hermann erklarte dann weiter, dass es sich hier um die "Bezahlung"

der von der Deutschen Goldschmiedekunst uebernommenen Juwelen handle, fuer

die er, wenn meine Erinnerung mich nicht tauscht, einen Betrag von

1,8 Mill. RM. nannte. Auf meine Frage, wie man denn gerade auf diesen Be-

trag gekommen sei, dessen Angemessenheit nach der voelligen Umgestaltung

der alten und dem mindestens teilweisen Verkauf der neugefertigten Schmuck-

stuecke kein Mensch mehr nachpruefen koenne, antwortete er, dass Goering

die Juwelen von franzoesischen Sachverstaendigen habe schatzen lassen.

Auf seine , Hermanns , Veranlassung , sei die der Deutschen Gold -
 schmiedekunst zugewiesene Partie dann noch einmal von deutschen
 Sachverstaendigen geschachtet worden. Ihre Taxe sei doppelt so hoch
 wie die der franzoesischen Sachverstaendigen gewesen. Er habe den
 Betrag der deutschen Schachtung zahlen wollen, waehrend Goering an dem
 der franzoesischen festgehalten habe . Erst nach langen Bemuehungen
 sei es ihm gelungen , Goering dazu zu bewegen, dass er sich mit der
 Zahlung eines auf der Mitte zwischen den beiden Taxen liegenden
 Betrages einverstanden erklaerte . Das sei der oben genannte Betrag
 von m.W. 1,8 Mill.RM.

Ich erklarte Dr.Hermann ,dass ich zwar nicht einsaeh, was das Reich
 mit der ganzen Angelegenheit ueberhaupt zu tun habe. Wenn er aber
 glaube, den Betrag an die Reichskasse abfuehren zu sollen, moege er
 ihn der Reichshauptkasse ueberweisen. Es wuerde dann darueber befunden,
 ob und wo er vereinnahmt werde. Die Ueberweisung hat dann auch einige
 Tage darauf stattgefunden.

Bevor Dr.Hermann sich aus der Besprechung entfernte , habe ich ihn
 noch gefragt , ob er wisse , was aus den oben erwachten restlichen
 Partien Juwelen geworden sei. Seine Antwort lautete, er habe nur
 gehoert , dass Goering sie zur Aufbewahrung der Deutschen Bank gegeben
 habe , ob er darueber verfuegt habe , wisse er nicht.

Nach dem Weggang von Dr.Hermann habe ich dann mit Ministerialrat
 Dr .Maedel, def sich fuer zustaendig erklaerte, und die Bearbeitung
 uebernahm, und mit Reichsrechnungsdirektor Patzer ueber die Behandi -
 lung der Sache gesprochen. Wir waren der einmuetigen Auffassung ,dass
 trotz der hoechst bedenklichen Herkunft des Geldes der Reichsfinanz -
 minister die Vereinnahmung zu Gunsten der Reichskasse nicht wohl ab -
 lehnen koenne ; dabei spielte die Ueberlegung , dem Reich Einnahmen
 zuzufuehren , gar keine Rolle.Ausschlaggebend war vielmehr die Ueber -

legung , dass es nicht angehe, der Deutschen Goldschmiedekunst,

d.h. in Wirklichkeit also auch wieder Goering, ausser den Juwelen auch noch das Geld zu lassen und dass der Reichsfinanzminister sich weit eher einem berechtigten Vorwurf aussetzen wuerde, wenn er durch eine Ablehnung des angegebenen Betrages bewusst zu einer weiteren Bereicherung Goerings beitruege. Reichrechnungsdirektor Patzer und ich haben besonders nachdruecklich darauf hingewiesen, dass die Annahme - anordnung an die Reichshauptkasse so deutlich, wie es unter den obwaltenden Umstaenden angaengig war, den Charakter der Einzahlung erkennen lassen musste. Die Fassung, die Ministerialrat Dr. Maedel der Annahmemaassnahme gegeben hat, lautete nach meiner Erinnerung so, dass der Betrag den Erloes aus der Versteigerung franzoesischer Juwelen darstelle.

Spaeter ist dann von der Deutschen Goldschmiedekunst noch einmal ein Betrag bei der Reichshauptkasse eingezahlt und in der gleichen Weise vereinnahmt worden; soviel ich mich erinnere, waren es etwa 200 000 RM.

2. Zugehoerigkeit des ehemaligen Reichsfinanzministers zum "Reichsverteidigungsausschuss".

Die Anklage behauptet, der ehemalige Reichsfinanzminister sei Mitglied des "Reichsverteidigungsausschusses" gewesen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es ein Gremium, das diese Bezeichnung trug, mit Reichsministern als personlichen Mitgliedern gegeben hat.

Ich neige daher zu der Annahme, dass hier eine Verwechslung mit dem "Ministerrat fuer die Reichsverteidigung" vorliegt, der durch den Fuehrererlass vom 30. August 1939 (RGBl. I S. 1539) gebildet worden ist.

Wenn diese Annahme richtig ist, trifft die Behauptung der Anklage nicht zu, dass Graf Schwerin v. Krosigk diesem Gremium angehört hat; seine Mitglieder sind in dem Erlass aufgefuehrt.

Es scheint mir im hoechsten Grade bezeichnend fuer die Bewertung, die Hitler der Fuehrung der Reichsfinanzen zuteil werden liess, dass

er ihren verantwortlichen Leiter, Graf Schwerin v. Krosigk, nicht in diesen Ministerrat aufnahm, an dessen Spitze Goering stand, fuer den bekanntlich "Geld keine Rolle spielte". Da nach Abschnitt II des oben erwachten Erlasses der Ministerrat das Recht hatte, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, ergab sich das groteske Bild, dass der Ministerrat Verordnungen von groesster finanzieller Bedeutung ohne Beteiligung des Reichsfinanzministers erlassen konnte und dass Verordnungen rein finanziellen Inhalts, wie z.B. die Verordnungen ueber die Haushaltsfuehrung im Reich und in den Loendern nicht die Unterschrift des Reichsministers der Finanzen trugen. Ein Antrag des Reichsfinanzministers auf nachtraegliche Aufnahme in den Ministerrat fuer die Reichsverteidigung, in dem auf diese Dinge hingewiesen wurde, fand keine Annahme.

Ich vermute, dass dieser Antrag und die ablehnende Antwort im Archiv des ehemaligen Reichsfinanzministeriums in Berlin zu finden sind.

3. Geheimer Kabinettsbeschluss vom 3.4.1933.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob dieser Kabinettsbeschluss ueberhaupt schon in den Kreis der Erwaerterungen einbezogen worden ist. Er ist aber die Grundlage fuer das ganze Verhaeltnis des Reichsfinanzministers zur Wehrmacht. Mir selbst ist der Wortlaut, den ich nur einmal gelesen habe, nicht mehr genau in Erinnerung. Dem Inhalt nach besagt er aber etwa, dass der Wehrmacht nur Pauschbeträge zur Verfügunz zu stellen seien, mit denen sie nach eigenem Ermessen verfahren koenne, und dass sie in ihrer Haushaltsgebarung von der Beachtung der Vorschriften der Reichshaushaltsordnung und sonstiger finanzieller Vorschriften befreit sei. Am 4. oder 5. April 1933 fand bei dem Reichsfinanzminister eine Chefbesprechung statt, an der von Seiten der Wehrmacht vor allem der

damalige Reichswehrminister v. Blomberg und der damalige Chef der Haushaltsabteilung, der spätere Generaloberst Fromm, der allgemein als der Inspirator dieses Kabinettsbeschlusses bezeichnet wurde, sowie der spätere Chef des Haushaltsamtes im OKH, General Osterkamp, teilnahmen. Gegenstand der Besprechung war namentlich die Abgrenzung der durch den Kabinettsbeschluss der Wehrmacht gegebenen Ermächtigungen nach der negativen Seite hin, d.h. die Festlegung dessen, was der Reichswehrminister trotz des Kabinettsbeschlusses nicht ohne Zustimmung des Reichsfinanzministers solle tun dürfen. Es genügt, als Beispiel die Abweichungen von dem Besoldungsgesetz und den besoldungsrechtlichen Nebengesetzen zu nennen. Denn die Wehrmacht hat nicht eine der Zusicherungen gehalten, die der Reichswehrminister in dieser Besprechung gegeben hatte.

Tatsächlich war der Reichsfinanzminister schon durch diesen Kabinettsbeschluss jeglichen Einflusses auf die Gestaltung des Wehrmachts Haushaltes verlustig gegangen. Die Wehrmacht nutzte die ihr durch den Kabinettsbeschluss gewährte Freiheit bis zum Letzten aus. Schliesslich entfiel auch die Zuteilung der Pauschbeträge; statt dessen beschaffte die Wehrmacht sich die Mittel durch Herabgabe grüner Schecke mit dem Erfolg, dass der Reichsfinanzminister immer erst hinterher den Umfang der Inanspruchnahme der Reichskasse durch die Wehrmacht erfuhr. Alle Bemühungen des Reichsfinanzministers, wenigstens die Innehaltung der gegebenen Zusicherungen zu erreichen, waren von vornherein zum Scheitern verurteilt, weil nicht er, sondern die Wehrmacht das Ohr Hitlers hatte.

Nähere Angaben zu diesem Punkt wird der Referent fuer den Haushalt des OKW, OKH, OKM, Ministerialdirigent, Geheimrat Dr. Bender, jetzt in (16) Dorf Guell ueber Lich (Oberhessen) machen koennen.

4. Verhaeltnis des Reichsfinanzministers zu Hitler.

Ich erinnere mich, dass ich in einem Vortrag, an dessen Thema ich mich aber nicht mehr erinnere, dem Minister die Notwendigkeit dargestellt habe, dass er diesen Fall Hitler persönlich vortragen muesse, um gegenueber dem anderen Ressort das berechtigte Verlangen des Reichsfinanzministeriums durchzusetzen. Der Minister anerkannte diese Notwendigkeit auch, sagte dann aber nach einigem Besinnen, "Es hat aber keinen Zweck. Wenn ich damit zu Hitler komme, schlaegt er mir auf die Schulter und erklaert: "" Mein Reichsschatzmeister (Schwarz) sagt mir auch immer, das geht nicht, und das haben Sie mir auch schon oft gesagt und es ist doch noch immer gegangen und es wird auch in diesem Falle gehen "" . Ich erreiche dann doch nichts."

5. Stellung des Reichsfinanzministers zur Judenfrage.

Ich erinnere mich, dass mir der Minister eines Tages -wann, weiss ich nicht mehr- als ich allein bei ihm zum Vortrag war, erzaelte, er bemuehe sich schon seit langem, eine faire Erledigung der Judenfrage zu finden, er fuerchte aber bei der Einstellung der Parteistellen keinen Erfolg zu haben.

Hamburg, den 5. April 1948.

Josef Müller

78-504-7

Dubletten

(Durchschriften)

5 Bl.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

ZS-504-8

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Josef Mayer, geboren am 28.1.1897 in
wohnhalt in Hamburg,

bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache,
wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an
Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um
als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast zu Nuernberg,
Deutschland, vorgelegt zu werden.

1. Rothschild - Juwelen.

Ich vertrat -nach meiner Erinnerung im Sommer 1941 - den erkrankten Ministerial-
rat Weiss, dem im Reichsfinanzministerium die Reichshauptkasse unterstand.
Eines Morgens erhielt ich von dem Oberfinanzpraesidenten Berlin die Mitteilung,
dass er am Vorabend von der Adjutantur Goerings fernmündlich angewiesen worden
sei, durch einige Zollbeamte unter der Fuehrung eines Regierungsrats beim
Zollamt Packhof etliche Kisten abholen und zur Reichshauptkasse bringen zu
lassen. Die Weisung sei ausgefuehrt worden. Wenn ich mich nicht irre, war in
dieser Mitteilung noch gesagt, die Kisten erhielten Juwelen und der Reichs-
finanzminister persönlich sei ueber die Angelegenheit unterrichtet; ob auch
gesagt war, dass die Juwelen der franzoesischen Familie Rothschild gehoerten,
ist mir nicht mehr genau in Erinnerung. Ich kann mich auch nicht mehr bestimmt
entsinnen, ob diese Mitteilung schriftlich oder fernmündlich an mich gelangt
ist. Wenn sie fernmündlich gekommen ist, habe ich darüber selbst eine Auf-
zeichnung gefertigt. Die Meldung oder meine Aufzeichnung habe ich sofort dem
Minister vorgelegt, weil auf dessen angebliche persönliche Unterrichtung
Bezug genommen war. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die in der Anklageschrift
wiedergegebene Aktennotiz von mir stammt.

Ganz kurze Zeit nach Eingang dieser Mitteilung, noch an demselben Morgen, er-
hielt ich eine Meldung des Direktors der Reichshauptkasse Fiebig (jetzt in der

deutschen Zentralfinanzverwaltung fuer die sowjetische Zone in Berlin) ,
die besagte ,dass er am Vorabend zu spaeter Stunde von der Adjudantur
Goerings in seiner Wohnung die Weisung erhalten habe , sich zur Reichshaupt-
kasse zu begeben und dort zwei Kisten, die von Zollbeamten eingeliefert
wurden, in Empfang zu nehmen und in der Reichshauptkasse zu verwahren.
Das sei geschehen. Die Kisten seien am naechsten Morgen wieder abgeholt
worden. Wohin sie gebracht worden seien, wisse er nicht. Auch diese Meldung
habe ich unverzueglich dem Minister vorgelegt.

Nach Empfang der zweiten Mitteilung liess mich der Minister sofort rufen
und fragte mich , ob mir ueber die Angelegenheit Naeheres bekannt sei .
Ich erwiderte ,dass ich von ihr nur wisse , was in den beiden Meldungen
enthalten sei. Der Minister, der sonst die Ruhe und Ausgeglichenheit selbst
war, sagte darauf zu mir in sehr erregtem Ton nach Sinn und Ausdrucksweise
etwa folgendes:

Es sei eine Unverschaeamtheit von Goering zu behaupten, er sei ueber die
Sache unterrichtet. Vor laengerer Zeit habe Goering ihm einmal mitgeteilt,
dass er in Besitz der Familienjuwelen der franzoesischen Rothschilds sei.
Diese Juwelen wolle er dem deutschen Juweliergewerbe zufuehren, das seit
Jahr und Tag schon keine anstaendige Ware mehr habe. Das Reichsfinanz-
ministerium besitze ja Erfahrung in der Verwertung von Juwelen (Anspielung
auf die Juwelenabgabe der Juden). Es sei daher zweckmaessig , dass es
auch die Verwertung der Rothschild-Juwelen in die Hand nehme. Darauf habe
er - Schwerin von Krosigk- Goering erkluert ,dass Reichsfinanzministerium
besitze diese Erfahrung nicht und habe auch mit der Verwertung der Juden-
juwelen nichts zu tun gehabt. Er muesse es ablehnen , sich selbst und
sein Ministerium in diese Sache hineinziehen zu lassen. Er habe keine
Lust, sich daran die Finger schmutzig zu machen . Dann richtete er an mich
noch die Frage: " Wie nennen Sie das, was Goering da gemacht hat " und beant-
wortete sie gleich selbst mit den Worten: "Das ist doch nichts anderes als
Diebstahl".

Da Goering die beiden Kisten ,nachdem sie eine Nacht im Verwahr der Reichshauptkasse gewesen waren, aus dem Bereich des Reichsfinanz - ministeriums wieder heraus und an sich genommen hatte ,war damit fuer das Reichsfinanzministerium die Angelegenheit zunaechst erledigt.

Nach meiner Erinnerung etwa zwei Jahre spaeter liess d-er Minister mich eines Tages zu sich kommen und fragte mich, ob ich ihm nicht seinerzeit die Meldungen ueber die Rothschild-Juwelen vorgelegt haette . Auf meine bejahende Antwort sagte er,er werde jetzt fortwaehrend von der Adjutantur Goerings - so viel ich mich entsinne, von General Bodenschatz- und von Staatsrat Dr.Hermann wegen der Bezahlung der Juwelen anrufen. Er bat mich, ich moechte mir Dr. Hermann kommen und mir von ihm die Angelegenheit erklaren lassen. Ich erwiderte dem Minister,dass ich in der Sache seinerzeit nur als Vertreter des inzwischen ausgeschiedenen Ministerialrats Weiss taetig geworden, aber jetzt nicht mehr zustaendig sei. Zustaendig sei entweder Ministerialdirigent Bayrhofer,auf den der groessere Teil des Arbeitsgebietes des Ministerialrats Weiss uebergegangen sei , oder der Ministerialrat Dr.Maedel, der Referent fuer volks-und staatsfeindliche Vermoegen;der Minister erkannte das an und meinte aber , nachdem ich einmal mit der Sache befasst gewesen sei, solle ich die Besprechung mit Dr.Hermann abhalten; die Erledigung der Angelegenheit sei Sache des jetzt zustaendigen Referenten. Auf meine Frage , wer Staatsrat Dr.Hermann sei und wo ich ihn erreichen koenne , zeigte der Minister sich sehr erstaunt, dass ich das nicht wisse , und erklarte mir, Hermann sei der Strohmann Goerings in der zu seinen Gunsten arisierten "Deutschen Goldschmiedekunst" (frueher Friedlaender).

Zu der Besprechung erschien Dr. Hermann in Begleitung seines Prokuristen, dessen Name mir entfallen ist. Als Vertreter der beiden fuer die Bearbei-

tung in Betracht kommenden Stellen des Reichsfinanzministeriums hatte ich den verstorbenen Reichsrechnungsdirektor Patzer und den ebenfalls verstorbenen Ministerialrat Dr. Maedel zugezogen. Ich eröffnete die Besprechung mit der Feststellung, dass das Reichsfinanzministerium mit der Angelegenheit, in der der Minister jetzt dauernd angerufen worden sei, nicht mehr zu tun gehabt habe, als dass vor zwei Jahren einmal zwei Kisten, die angeblich die Rothschild-Juwelen enthielten, ohne sein Wissen eine Nacht lang in der Reichshauptkasse aufbewahrt worden seien. Ich bat Dr. Hermann um eine Erklärung ueber die ganze Angelegenheit.

Dr. Hermann gab darauf folgende Schilderung des Hergangs: er sei eines Tages mit seinem Prokuristen zu Goering gerufen worden, der vor einem grossen, mit Schmuckstuecken belegten Tisch gesessen habe. Die Schmuckstuecke seien in -wenn ich nicht richtig erinnere- sieben Partien aufgeteilt gewesen. Goering habe eine grosse Geste ueber den Tisch gemacht und erklart, die erste Partie sei fuer ihn und seine Freunde, die zweite fuer die Deutsche Goldschmiedekunst. Was mit den restlichen Partien geschehen solle, ueberlege er sich noch; wahrscheinlich werde er sie anderen deutschen Juwelenfirmen zuteilen. Goering habe ihm die Weisung erteilt, dass die der Deutschen Goldschmiedekunst zugewiesenen Stuecke so vollstaendig umgestaltet werden muessten, dass ihre urspruengliche Form nicht mehr erkennbar sei.

Dr. Hermann erklarte dann weiter, dass es sich hier um die "Bezahlung" der von der Deutschen Goldschmiedekunst uebernommenen Juwelen handle, fuer die er, wenn meine Erinnerung mich nicht tauscht, einen Betrag von 1,8 Mill. RM. nannte. Auf meine Frage, wie man denn gerade auf diesen Betrag gekommen sei, dessen Angemessenheit nach der voelligen Umgestaltung der alten und dem mindestens teilweisen Verkauf der neugefertigten Schmuckstuecke kein Mensch mehr nachpruefen koenne, antwortete er, dass Goering die Juwelen von franzoesischen Sachverstaendigen habe schatzen lassen.

Auf seine , Hermanns , Veranlassung , sei die der Deutschen Gold -
schmiedekunst zugewiesene Partie dann noch einmal von deutschen
Sachverstaendigen geschaezt worden. Ihre Taxe sei doppelt so hoch
wie die der franzoesischen Sachverstaendigen gewesen. Er habe den
Betrag der deutschen Schaetzung zahlen wollen, waehrend Goering an dem
der franzoesischen festgehalten habe . Erst nach langen Bemuehungen
sei es ihm gelungen , Goering dazu zu bewegen, dass er sich mit der
Zahlung eines auf der Mitte zwischen den beiden Taxen liegenden
Betrages einverstanden erklaerte . Das sei der oben genannte Betrag
von m.W. 1,8 Mill.RM.

Ich erklaerte Dr.Hermann , dass ich zwar nicht einsaehe, was das Reich
mit der ganzen Angelegenheit ueberhaupt zu tun habe. Wenn er aber
glaube, den Betrag an die Reichskasse abfuehren zu sollen, moege er
ihn der Reichshauptkasse ueberweisen. Es wuerde dann darueber befunden,
ob und wo er vereinnahmt werde. Die Ueberweisung hat dann auch einige
Tage darauf stattgefunden.

Bevor Dr.Hermann sich aus der Besprechung entfernte , habe ich ihn
noch gefragt , ob er wisse , was aus den oben erwachten restlichen
Partien Juwelen geworden sei. Seine Antwort lautete, er habe nur
gehoeert , dass Goering sie zur Aufbewahrung der Deutschen Bank gegeben
habe , ob er darueber verfuegt habe , wisse er nicht.

Nach dem Weggang von Dr.Hermann habe ich dann mit Ministerialrat
Dr .Maedel, der sich fuer zustaendig erklaerte, und die Bearbeitung
uebernahm, und mit Reichsrechnungsdirektor Patzer ueber die Behandi -
lung der Sache gesprochen. Wir waren der einmaetigen Auffassung , dass
trotz der hoechst bedenklichen Herkunft des Geldes der Reichsfinanz-
minister die Vereinnahmung zu Gunsten der Reichskasse nicht wohl ab -
lehnen koenne ; dabei spielte die Ueberlegung , dem Reich Einnahmen
zuzufuehren , gar keine Rolle. Ausschlaggebend war vielmehr die Ueber-
legung , dass es nicht angehe, der Deutschen Goldschmiedekunst,

d.h. in Wirklichkeit also auch wieder Goering, ausser den Juwelen auch noch das Geld zu lassen und dass der Reichsfinanzminister sich weit eher einem berechtigten Vorwurf aussetzen wuerde, wenn er durch eine Ablehnung des angebotenen Betrages bewusst zu einer weiteren Bereicherung Goerings beitruege. Reichsrechnungsdirektor Patzer und ich haben besonders nachdruecklich darauf hingewiesen, dass die Annahmearbeit an die Reichshauptkasse so deutlich, wie es unter den obwaltenden Umstaenden angaengig war, den Charakter der Einzahlung erkennen lassen musste. Die Fassung, die Ministerialrat Dr. Maedel der Annahmearbeit gegeben hat, lautete nach meiner Erinnerung so, dass der Betrag den Erloes aus der Vercausserung franzoesischer Juwelen darstelle.

Spaeter ist dann von der Deutschen Goldschmiedekunst noch einmal ein Betrag bei der Reichshauptkasse eingezahlt und in der gleichen Weise vereinnahmt worden; soviel ich mich erinnere, waren es etwa 200 000 RM.

2. Zugehoerigkeit des ehemaligen Reichsfinanzministers zum "Reichsverteidigungsausschuss".

Die Anklage behauptet, der ehemalige Reichsfinanzminister sei Mitglied des "Reichsverteidigungsausschusses" gewesen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es ein Gremium, das diese Bezeichnung trug, mit Reichsministern als persoenlichen Mitgliedern gegeben hat. Ich neige daher zu der Annahme, dass hier eine Verwechslung mit dem "Ministerrat fuer die Reichsverteidigung" vorliegt, der durch den Fuehrererlass vom 30. August 1939 (RGBl. I S. 1539) gebildet worden ist. Wenn diese Annahme richtig ist, trifft die Behauptung der Anklage nicht zu, dass Graf Schwerin v. Krosigk diesem Gremium angehört hat; seine Mitglieder sind in dem Erlass aufgefuehrt.

Es scheint mir im hoechsten Grade bezeichnend fuer die Bewertung, die Hitler der Fuehrung der Reichsfinanzen zuteil werden liess, dass

er ihren verantwortlichen Leiter, Graf Schwerin v. Krosigk, nicht in diesen Ministerrat aufnahm, an dessen Spitze Goering stand, fuer den bekanntlich "Geld keine Rolle spielte". Da nach Abschnitt II des oben erwachten Erlasses der Ministerrat das Recht hatte, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, ergab sich das groteske Bild, dass der Ministerrat Verordnungen von grossster finanzieller Bedeutung ohne Beteiligung des Reichsfinanzministers erlassen konnte und dass Verordnungen rein finanziellen Inhalts, wie z.B. die Verordnungen ueber die Haushaltsfuehrung im Reich und in den Laendern nicht die Unterschrift des Reichsministers der Finanzen trugen. Ein Antrag des Reichsfinanzministers auf nachtraegliche Aufnahme in den Ministerrat fuer die Reichsverteidigung, in dem auf diese Dinge hingewiesen wurde, fand keine Annahme.

Ich vermute, dass dieser Antrag und die ablehnende Antwort im Archiv des ehemaligen Reichsfinanzministeriums in Berlin zu finden sind.

3. Geheimer Kabinettsbeschluss vom 3.4.1933.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob dieser Kabinettsbeschluss ueberhaupt schon in den Kreis der Erwaerterungen einbezogen worden ist. Er ist aber die Grundlage fuer das ganze Verhaeltnis des Reichsfinanzministers zur Wehrmacht. Mir selbst ist der Wortlaut, den ich nur einmal gelesen habe, nicht mehr genau in Erinnerung. Den Inhalt nach besagt er aber etwa, dass der Wehrmacht nur Pauschbeträge zur Verfuegung zu stellen seien, mit denen sie nach eigenen Ermassen verfahren koenne, und dass sie in ihrer Haushaltsgebarung von der Beachtung der Vorschriften der Reichshaushaltsordnung und sonstiger finanzieller Vorschriften befreit sei. Am 4. oder 5. April 1933 fand bei dem Reichsfinanzminister eine Chefbesprechung statt, an der von Seiten der Wehrmacht vor allem der

Institut für Zeitgeschichte

damalige Reichswehrminister v. Blomberg und der damalige Chef der Haushaltsabteilung, der spätere Generaloberst Fromm, der allgemein als der Inspirator dieses Kabinettsbeschlusses bezeichnet wurde, sowie der spätere Chef des Haushaltsamtes im OKH, General Osterkamp, teilnahmen. Gegenstand der Besprechung war namentlich die Abgrenzung der durch den Kabinettsbeschluss der Wehrmacht gegebenen Ermächtigungen nach der negativen Seite hin, d.h. die Festlegung dessen, was der Reichswehrminister trotz des Kabinettsbeschlusses nicht ohne Zustimmung des Reichsfinanzministers sollte tun dürfen. Als genuegt als Beispiel die Abweichungen von dem Besoldungsgesetz und den besoldungsrechtlichen Nebengesetzen zu nennen. Denn die Wehrmacht hat nicht eine der Zusicherungen gehalten, die der Reichswehrminister in dieser Besprechung gegeben hatte. Tatsächlich war der Reichsfinanzminister schon durch diesen Kabinettsbeschluss jeglicher Einflusses auf die Gestaltung des Wehrmachts Haushaltes verlustig gegangen. Die Wehrmacht nutzte die ihr durch den Kabinettsbeschluss gewachte Freiheit bis zum Letzten aus. Schliesslich entfiel auch die Zuteilung der Pauschbeträge; statt dessen beschaffte die Wehrmacht sich die Mittel durch Hergebe grüener Schecks mit dem Erfolg, dass der Reichsfinanzminister immer erst hinterher den Umfang der Inanspruchnahme der Reichskasse durch die Wehrmacht erfuhr. Alle Bemühungen des Reichsfinanzministers, wenigstens die Innehaltung der gegebenen Zusicherungen zu erreichen, waren von vornherein zum Scheitern verurteilt, weil nicht er, sondern die Wehrmacht das Ohr Hitlers hatte.

Nähere Angaben zu diesem Punkt wird der Referent fuer den Haushalt des OKW, OKH, OKM, Ministerialdirigent, Geheimrat Dr. Bender, jetzt in

(16) Dorf Guell ueber Lich (Oberhessen) machen koennen.

4. Verhaeltnis des Reichsfinanzministers zu Hitler.

Ich erinnere mich, dass ich in einem Vortrag, an dessen Thema ich mich aber nicht mehr erinnere, dem Minister die Notwendigkeit dargestellt habe, dass er diesen Fall Hitler persoenlich vortragen muesse, um gegenueber dem anderen Ressort das berechtigte Verlangen des Reichsfinanzministeriums durchzusetzen. Der Minister anerkannte diese Notwendigkeit auch, sagte dann aber nach einigem Besinnen, "Es hat aber keinen Zweck, wenn ich damit zu Hitler komme, schlaegt er mir auf die Schulter und erklaert: "Mein Reichsschatzmeister (Schwarz) sagt mir auch immer, das geht nicht, und das haben Sie mir auch schon oft gesagt und es ist doch noch immer gegangen und es wird auch in diesen Faellen gehen". Ich erreiche dann doch nichts."

5. Stellung des Reichsfinanzministers zur Judenfrage.

Ich erinnere mich, dass mir der Minister eines Tages -wann, weiss ich nicht mehr- als ich allein bei ihm zum Vortrag war, erzaehte, er bemuehe sich schon seit langem, eine faire Erledigung der Judenfrage zu finden, er fuerchte aber bei der Einstellung der Parteistellen keinen Erfolg zu haben.

Hamburg, den 5. April 1948.

Prof. Josef Wagner